



Was ist als erstes zu tun, wenn ein Mensch gestorben ist?

Rufen Sie uns an und wir besprechen mit Ihnen die ersten anstehenden Fragen und Ihre Wünsche. Zu jeder Zeit erreichen Sie uns persönlich unter der Rufnummer 06063 9518130

Ist ein Mensch zu Hause gestorben, nehmen Sie sich erst einmal Zeit, den Tod zu begreifen und tun Sie die nächsten Dinge, die jetzt getan werden sollten, ganz in Ruhe.

Verständigen Sie einen Arzt, der dann den Totenschein ausstellt.

Wenn Sie dies wünschen, waschen und versorgen Sie danach den Verstorbenen und besprechen mit uns, wann wir ihn abholen sollen. Dies kann zu dem Zeitpunkt geschehen, der für Sie angenehm ist. Bis zu 36 Stunden können Tote im Regelfall ohne eine Zusatzgenehmigung zu Hause, im Hospiz oder im Altenwohnheim verweilen, sodass Sie in Ruhe Abschied nehmen können. Aus einem Krankenhaus kann der Verstorbene normalerweise am darauffolgenden Werktag abgeholt werden.

Alle notwendigen Formalitäten besprechen wir ganz in Ruhe mit Ihnen.

Notwendige Unterlagen:

Wenn es Ihnen möglich ist, bringen Sie bereits zum ersten Gespräch folgende Unterlagen im Original für die Beurkundung des Todes mit:

- Personalausweis
- bei Ledigen eine Geburtsurkunde
- bei Verheirateten, die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch
- wenn eine Scheidung erfolgt ist, benötigen wir zusätzlich das Scheidungsurteil mit dem Stempel der Rechtskraft
- bei Verheirateten, falls ein Ehegatte bereits gestorben ist, die Sterbeurkunde

In den nächsten Tagen bringen Sie uns gegebenenfalls folgende Unterlagen:

- Dokumente über vorhandene Grabstellen und persönliche Verfügungen über Bestattungswünsche
- Rentenbescheide aller bezogenen Renten
- Mitgliedskarte der Krankenversicherung
- Versicherungspolicen von Sterbe- und Sterbegeldversicherungen
- alles, was Sie an Verträgen ab- oder umgemeldet haben möchten